



Bestattungsunternehmen
Ostler oHG
Garmisch-Partenkirchen



Blatt Ostler QM 030-Merkblatt

Hilfe im Todesfall

Erd- und Feuerbestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Erledigung der Formalitäten
Tag- und Nachtservice – Sarglager
Bestattungsvorsorge

Merkblatt

Woran Sie denken müssen im Todesfall eines Angehörigen:

Unmittelbar nach Eintreten des Todes:

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Totenschein wird ausgestellt)
- Benachrichtigung der nächsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
- wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis/Pass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienbuch, Scheidungsurteil deutsche Rechtskraft, Sterbeurkunde des vorverstorbenen Partners, ...)
- Verfügungen und Verträge suchen und entsprechend handeln (z.B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung...)
- Ist geistlicher Beistand im Haus gewünscht? Bitte informieren.
- Bestattungsinstitut kontaktieren

Nach Eintreten des Todes:

- Standesamtliche Beurkundung, Friedhofsamt und Pfarramt
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Krankenkasse, Zusatzversicherung
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Rente abmelden (Deutsche Post AG)
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Antrag auf 3-monatige Weiterzahlung der gesetzlichen Rente
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Benachrichtigung des Hausarztes und anderer behandelnder Ärzte
- Versorgungs- und Sozialamt
- Versicherungen kündigen Haftpflicht-, Lebens-, Unfall-, Sterbegeld- und Hausratversicherung
- Arbeitgeber informieren
- Betriebsrente
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Witwen- / Witwerrente beantragen
Sie bekommen von Ihrem Bestatter, wo Sie sich melden müssen und welche Unterlagen Sie dafür benötigen.
- Beamtenpension
erledigt im Normalfall der Bestatter für Sie.
- Banken informieren / Daueraufträge beachten / Widerruf von Einzugsermächtigungen
- Sparverträge: Bausparverträge, Wertpapiere, Anlagen
- Kredite, Darlehensverträge, Bürgschaften, Leasingverträge
- Mitgliedschaften bei Vereinen und Gewerkschaften kündigen
- Rundfunkgebühren (GEZ), Kabel, Sky etc. kündigen
- Gas, Wasser, Miete, Telefone (mobil und Festnetz), Strom, Müll (ummelden bzw. abmelden)
- Haushaltsauflösung: Vermieter informieren, renovieren
- Zeitschriften / Abos kündigen
- Pkw (ummelden bzw. abmelden), Kfz-Versicherung
- Postnachsendung beantragen
- Facebook-Profil und andere soziale Foren im Internet kündigen oder in Gedenkzustand versetzen lassen
- E-Mail-Kontakte informieren
- Termine des Verstorbenen absagen

Nach Meldung des Sterbefalles beim Standesamt hören Sie automatisch vom zuständigen Nachlassgericht innerhalb von etwa sechs Wochen. Wenn Sie ein handschriftliches Testament haben, bitte bereithalten.

Platz für Notizen:

- _____
- _____